

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die Maßnahmen der delegierten Richtlinie (EU) 2021/1269 vom 21. April 2021 zur Änderung der delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 durch Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in die Produktüberwachungspflichten, ABl. Nr. L 277 vom 02.08.2021 S. 137 in das österreichische Recht umgesetzt werden. Durch diese Änderungen sollen die Produktüberwachungspflichten der MIFID II (Level 1 Richtlinie 2014/65/EU), spezifiziert durch die delegierte Richtlinie (EU) 2017/593 um Nachhaltigkeitsfaktoren und nachhaltigkeitsbezogene Ziele ergänzt werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

25. Mai 2022

Dr. Magnus Brunner
Bundesminister